

hin wenig bekannte Burg eine bedeutende und einheitliche Anlage darstellt, deren Erbauer ein namhafter Fürst gewesen sein muß. So erhalten wir eine genaue Aufnahme mit zahlreichen Photographien, Zeichnungen und Planskizzen, eine sorgfältige Beschreibung (mit einem Beitrag von K. Schirwitz über die Fundstücke) und eine ansprechende geschichtliche Darstellung. Als Erbauer wird Heinrich IV. vermutet. Das bleibt freilich eine Hypothese, denn die (übrigens geringe) Ähnlichkeit der Anlage mit der Harzburg läßt sich auch damit erklären, daß die letztere als Vorbild diente, und wenn Grosse dem Leser lebhaft vor Augen führt, wie Heinrich IV. gleichsam das ganze Harzmassiv als königliche Festung ausbaute, so ist zu bedenken, daß später auch Heinrich der Löwe eine starke Harzstellung besessen hat, also ebenfalls als Erbauer in Frage kommt. Nun bezeichnet der Name Lewenberch die Burg unmittelbar als eine Gründung des Löwen, zumal Burgnamen auch sonst öfter von Wappentieren abgeleitet werden (Greifenstein, Falkenstein usw.); die sonst vorgeschlagene Erklärung des Namens (von ahd. hleow = Hügel, also „Hügelberg“) ist unbefriedigend. Dazu stimmt, daß die Burg urkundlich zuerst 1164 erscheint, allerdings in der Hand des Pfalzgrafen Albrecht von Sommerschenburg, der sie 1165 nach einer Fehde Heinrich dem Löwen überließ. Da Albrecht Quedlinburger Stiftsvogt war, vermutete Grosse, einer Bemerkung von Ruth Hildebrand folgend, daß Lothar von Supplinburg, in dessen Besitz sich das Gebiet des Nordostharzes jedenfalls befunden hatte, die Burg zu einem Zubehör der Stiftsvogtei gemacht habe. Aber dann hätte sie Reichs- oder Kirchenlehen sein müssen, während sie tatsächlich beim Sturze Heinrichs des Löwen als weltliches Eigengut anerkannt wurde. Also ist die Annahme Bodes vorzuziehen, daß es sich auch hier um Heinrichs Supplinburgisches Erbe handelt. Der Sommerschenburger hatte demnach die Burg von Heinrich dem Löwen zu Lehen, bis er sie diesem wieder auflassen mußte. Besitzgeschichte und Ortsname passen also zusammen, und so dürfen wir die Lauenburg als eines der Hauptdenkmäler Heinrichs des Löwen in Anspruch nehmen. Dies abweichende Ergebnis mindert nicht den Dank für die schöne Veröffentlichung, die der Forschung in vorbildlicher Weise eine Grundlage gegeben hat. C. C.

Ulrich Koch, Gaue und Grafschaften der ältesten Diözese Hildesheim (Hannov. Gesch. BII. N.F. 5, 1939, S. 166—186). · Gibt eine eingehende, quellenmäßig bestbelegte Untersuchung über die nicht miteinander gleichzusetzenden, aber sich vielfach berührenden Gaue und Grafschaften der Diözese Hildesheim für die Wende zum und den Verlauf des 11. Jh.s. A. R.

Wilhelm Heupel, Von der staufischen Finanzverwaltung in Kalabrien (HJb. 60, 1940, H. 2 [Festschr. R. v. Heßel] S. 478—506). Die frühere Arbeit des Vf. über die sizilische Zentralverwaltung unter